



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

An die Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer der  
gemeinsamen Einrichtungen

**per Email**

*nachrichtlich*

an die Vorsitzenden der Trägerversammlungen

REFERAT Ilc 7  
BEARBEITET VON Sascha Kummer  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-23 75  
FAX +49 30 18 527-69 05  
E-MAIL iic7@bmas.bund.de  
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 20. Februar 2014  
AZ Ilc 7 - 29503-1/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung im Rahmen des Projektes „Personalbemessung im Bereich der Leistungsgewährung im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen“. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen den aktuellen Stand und die weiteren Aktivitäten zum Projekt erläutern und einen Ausblick auf die sich daran anschließenden Projektschritte geben. Diese Informationen sollen Ihnen helfen, in Ihrer gemeinsamen Einrichtung die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Im Januar 2014 konnten wir die Entwicklung des Projektkonzepts abschließen und bereits mit ersten Probeerhebungen in gemeinsamen Einrichtungen beginnen. Durch die breite fachliche Unterstützung der Projektkoordinatoren konnte das Projektkonzept weiter an die Besonderheiten der gemeinsamen Einrichtungen angepasst werden.

Die bisherigen Gespräche sowie die Informationsveranstaltungen haben gezeigt, dass die intensive Kommunikation mit Ihnen, den Koordinatoren und Multiplikatoren für die erfolgreiche Projektdurchführung sehr wichtig ist und daher auch weiter fortgesetzt wird. Ihren Informationsbedarf werden wir bei unseren weiteren Aktivitäten berücksichtigen. Hierzu werden wir auch künftig alle projektrelevanten Unterlagen auf der Internetseite [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlichen. In Kürze wird zur Begleitung der Erhebungsphase auf dieser Internetseite regelmäßig eine Fragen-Antworten-Liste bereitgestellt.

Es ist bereits ein erster Erfolg dieses Projektes, dass insgesamt 301 gemeinsame Einrichtungen teilnehmen. Nunmehr ist es wichtig, dass alle Beschäftigten in der Leistungsgewährung die Jahresarbeitszeitschätzung vornehmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist sich bewusst, dass der Erfolg des Projektes wesentlich von der

Akzeptanz und der Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist. Daher sollte die Teilnahme der Beschäftigten verpflichtend sein. Nur so können valide Daten erhoben und damit die Grundlage für eine Fortschreibung des Personalbedarfs gelegt werden.

Das grundlegende und um die qualitative Mitarbeiterbefragung ergänzte Konzept wurde mit allen Akteuren der Projektorganisation abgestimmt. Es wird von allen Seiten als wichtiger und richtiger Schritt angesehen und stößt auf hohe Akzeptanz aus allen Richtungen.

- Die **Steuerungsgruppe** der AG Personal hat das Projektkonzept bestätigt und festgestellt, dass das Vorgehen den Anforderungen des Bund-Länder-Ausschusses entspricht.
- Die **kommunalen Spitzenverbände** empfehlen den beteiligten Kommunen eine Teilnahme am Projekt.
- Die **Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit** hat das Konzept zum Datenschutz bei der Erhebung bestätigt. Die Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte sind abgestimmt. (Die Stellungnahme folgt separat.)
- Der **geschäftsführende Bundesvorstand der Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen** hat den örtlichen Personalvertretungen die Teilnahme der gemeinsamen Einrichtung empfohlen.

Ich bitte darum, dass Sie die entsprechende Beteiligung der örtlichen Personalvertretung nach den Bestimmungen des BPersVG nunmehr einleiten. Die im qualitativen Teil der Befragung vorgesehenen Fragen an die Beschäftigten finden Sie beigefügt.

Darüber hinaus finden Sie als Anlage beigefügt weiterführende Informationen für die Durchführung der anstehenden Jahresarbeitszeitschätzung und der Mitarbeiterbefragung. Sollten Sie und Ihre Projektkoordinatoren weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Projektteam. Für Ihre weitere Unterstützung bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klaus Brandenburg

**Wo steht das Projekt?**

- Das Projektkonzept entspricht grundsätzlich dem Vorgehen, wie wir es Ihnen in den Informationsveranstaltungen im November gestellt haben.
- Sowohl in den Informationsveranstaltungen für Geschäftsführungen und Projektkoordinatoren als auch von Seiten der Arbeitsgruppen der Vorsitzenden der Personalvertretungen in den gemeinsamen Einrichtungen und der Vorsitzenden der Schwerbehindertenvertretung wurde immer wieder gewünscht, die quantitative Analyse durch eine qualitative Einschätzung zu ergänzen.  
Wir haben uns deshalb entschlossen, die Jahresarbeitszeitschätzung durch eine Befragung der Beschäftigten zu ergänzen. Der Fragebogen ist dem Schreiben beigelegt. Im Wesentlichen wird dort um eine individuelle, subjektive Einschätzung der Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung und des aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Handlungsbedarfs für eine angemessenere Aufgabenerledigung gebeten.  
Ziel dieser Befragung ist es, die Ursachen für unterschiedliche Aufwände qualitativer Ergebnisse in der Leistungsgewährung zu ermitteln, die aus einer rein quantitativen Betrachtung nicht ersichtlich wären.
- Mit der BA wurde die Abstimmung zu den verfügbaren und für das Projekt zu nutzenden Daten abgeschlossen. Das Datenmodell ist einschließlich der Auflistung aller Einzeldaten auf der Webseite [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.
- Mit der Übersendung der Datenanforderungen an die gemeinsamen Einrichtungen haben wir Ende Januar begonnen. Derzeit beantwortet das Projektteam alle dazu eingehenden Detailfragen und dokumentiert diese, damit alle gemeinsamen Einrichtungen diese nutzen können. Folgende Erhebungen wurden gestartet:
  - Personalbestand/-kapazität zum 31.12.2013; Termin: 14. Februar 2014
  - Teilnehmerliste Jahresarbeitszeitschätzung; Termin 5. März 2014
  - Daten zur Personal- und Organisationsstruktur; Termin 5. März 2014
- Die Jahresarbeitszeitschätzung und Mitarbeiterbefragung wird in den letzten Märzwochen vom 17. bis zum 28. März 2014 durchgeführt. Sollte eine individuelle Verlängerung notwendig sein, bittet das Projektteam um frühzeitige Information.
- Zur Vorbereitung dieser Erhebung werden derzeit bis zum 5. März 2014 insgesamt 19 Informationsveranstaltungen für die Multiplikatoren durchgeführt.

### **Warum ist Ihre Teilnahme an dem Projekt wichtig?**

Mit dem nunmehr im Detail ausgearbeiteten Projektkonzept wird noch deutlicher, dass die Teilnahme der gemeinsamen Einrichtungen vor allem aus folgenden zwei Gründen besonders wichtig ist:

- Die Verschiedenartigkeit der gemeinsamen Einrichtungen hinsichtlich ihrer organisatorischen Gestaltung sowie der Personalstrukturen erfordert eine umfassende Teilnahme. Selbst bei vermeintlich identischen gemeinsamen Einrichtungen dürften nach unseren bisherigen Informationen aus den zahlreichen Workshops und Informationsveranstaltungen noch relevante Unterschiede existieren.
- Die vorgesehenen außerordentlich umfangreichen Datenanalysen zu den nicht beeinflussbaren Aufgabenmengen einerseits (z.B. zur Struktur der Bedarfsgemeinschaften) sowie den Wirkungen aus der spezifischen Organisations- und Personalstruktur andererseits bieten den gemeinsamen Einrichtungen die Gelegenheit, den individuellen Personalbedarf qualifiziert begründen zu können.

Damit erhalten die gemeinsamen Einrichtungen die notwendigen Grundlagen, um entsprechend den Anforderungen des Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen des Bundesministeriums des Inneren die Personalbedarfsanmeldungen zu begründen. Dies ist für die zukünftige Anmeldung von Personalmehrbedarf wichtig.

### **Ist die Teilnahme an der Jahresarbeitszeitschätzung für die Beschäftigten freiwillig?**

Nehmen Beschäftigte nicht an der Jahresarbeitszeitschätzung teil, wird das Ergebnis verfälscht und für eine Fortschreibung des Personalbedarfes wertlos. Wir möchten Ihnen daher empfehlen, in Ihrer Projektkommunikation auf die verpflichtende Teilnahme hinzuweisen.

Das Konzept unterstützt die umfassende Erfassung durch die so genannte Stellvertreterregelung, d.h. dass die Projektkoordinatoren nach Ablauf der Befragungsfrist die Identifikationsnummern (IDs) erhalten, die aus Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen konnten. Die Projektkoordinatoren können für die IDs die Vertretungsregelung auslösen. Das bedeutet, dass ein Mitarbeiter mit gleichen Aufgaben oder der Vorgesetzte die Zeiterfassung vornimmt oder dass der Erhebungsbogen eines Beschäftigten mit gleichen Aufgaben dupliziert wird.

### **Ist die Jahresarbeitszeitschätzung oder der Mitarbeiterfragebogen mitbestimmungspflichtig?**

In transparenter Weise sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin über Ziele, Fortgang und Ergebnisse der Untersuchung informiert und in allen Stufen so weit wie möglich einbezogen werden. Dies schließt insbesondere auch die Beteiligung der Personalvertretung ein. Das Projektteam arbeitet hierzu eng mit den Arbeitsgruppen der Vorsitzenden der Personalratsvertretungen der gE und der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

Die Beschäftigtenbefragung soll in zwei Teilen stattfinden:

- **Teil 1 - Jahresarbeitszeitschätzung**

Die Verteilung der Jahresarbeitszeit auf den Aufgabenkatalog erfolgt im Wege des analytischen Schätzverfahrens. **Als solche ist die Befragung nicht nach dem BPersVG mitbestimmungspflichtig**, da hier keine personenbezogenen, sondern lediglich sachbezogene Daten erhoben werden. Es werden zudem keine Leistungsdaten erhoben oder verarbeitet, welche geeignet sind, eine individuelle Bewertung der Aufgabenerledigung der Beschäftigten zu ermöglichen. Auf das Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Dezember 2013 wird insoweit Bezug genommen.

- **Teil 2 - qualitative Befragung**

Dagegen gilt für die qualitative Befragung, dass die Beschäftigten subjektive Einschätzungen ihres Arbeitsumfeldes abgeben sollen. **Die qualitative Befragung bedarf daher der Mitbestimmung der örtlichen Personalvertretung.**

Die im qualitativen Teil der Befragung vorgesehenen Fragen an die Beschäftigten finden Sie zu diesem Zwecke anbei. Bitte informieren Sie die Personalvertretung diesbezüglich über den Umstand, dass eine Zustimmung oder Ablehnung der Befragung nur vollständig erfolgen kann, d.h. es ist aus Gründen der Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse unter den gE nicht möglich, einzelne Fragen zu streichen oder umzuformulieren.

Die qualitative Befragung soll den Beschäftigten die Möglichkeit bieten, über die Verteilung der Arbeitszeit hinaus sonstige Belastungsfaktoren zu benennen, um diese im Rahmen der vorliegenden Untersuchung adäquat berücksichtigen zu können. Wir würden uns daher freuen, wenn die örtlichen Personalvertretungen entsprechend der **Empfehlung ihrer bundesweiten Arbeitsgruppe** die Befragung wohlwollend unterstützen und im Rahmen der Mitbestimmung befürworten.

### **Wie wird der Datenschutz eingehalten?**

In dem Projekt werden keine personenbezogenen Daten i.S.d. § 3 Absatz 1 BDSG verarbeitet. Solche werden zwar zu Beginn des Projektes in einem gewissen Umfang lokal durch die Projektkoordinatoren in den gE zusammengestellt. Eine Weitergabe an das Projektteam zur Verarbeitung erfolgt jedoch ausschließlich in anonymisierter Form ( § 3 Absatz 6 BDSG).

Dies wird wie folgt sichergestellt:

- Zuordnung der im Webtool eingegebenen Arbeitszeitschätzung zu einer ID-Nummer. Explizite bzw. direkte Identifikationsmerkmale werden mit dem Webtool nicht erfasst. Die dem Webtool nachgelagerte Datenbank wird lediglich die den nicht zurückverfolgbaren ID-Nummern zugeordneten Schätzungen der prozentualen Arbeitszeitanteile enthalten. Wir empfehlen, dass sich die örtlichen Datenschutzbeauftragten und/oder die Personalvertretung davon überzeugen, dass die Klarnamen vor Versand der Datei an das Projektteam vollständig gelöscht wurden.
- Die Liste, mit der den ID-Nummern die zugehörigen Klarnamen der dahinterstehenden Personen zugeordnet werden können, wird dem Projektteam zu keinem Zeitpunkt zugänglich gemacht und wird vom Projektkoordinator vernichtet, sobald alle Beschäftigten der gE die Umfrage abgeschlossen haben. Gleichfalls verpflichten wir uns, in keinem Fall die Projektkoordinatoren nach dem Klarnamen einer ID zu fragen. Auch die Projektkoordinatoren sind verpflichtet, in keinem Fall Auskunft über Klarnamen zu geben oder ID und Klarnamen in einem Zusammenhang zu nennen.
- Der Aufgabenkatalog ist für alle das Webtool nutzenden und die Schätzung ausfüllenden Personen identisch. Die Datenbank wird also etwa 30.000 ähnliche Datensätze enthalten, welche einer gE, nicht aber einer Person zugeordnet werden können.

Aufgrund der Menge, der Ähnlichkeit und der wenig individuellen Ausprägung der so erhobenen Daten (Verteilung von 100% auf eine überschaubare Zahl von Aufgaben) ist die Ermittlung einer bestimmten Person durch Analyse einer bestimmten Merkmalsausprägung/Merkmalsaggregation unmöglich.

Die Auswertung der Zeiterfassungs- und der Befragungsdaten erfolgt aggregiert, sodass kein Rückschluss auf antwortende Personen vorgenommen werden kann. Insbesondere in kleineren gE wird aber bei der Auswertung darauf zu achten sein, daß eine Personenidentifikation ausgeschlossen ist. Ggf. wird eine weitere Aggregation der Daten in der Weise erfolgen, daß Personenkenntnis ausgeschlossen wird. Mit der BfDI wurde

hierzu vereinbart, daß risikobehaftete Datenauswertungen von beiden Seiten zusammen mit dem Projektteam vor Veröffentlichung auf diesen Punkt hin geprüft werden.

**Wie kann die Information der Beschäftigten gestaltet werden?**

Wie zuvor erläutert, muss zur Vermeidung von Ergebnisverfälschungen die tatsächlich im Jahr 2013 eingesetzte Arbeitskapazität vollständig erfasst werden. Gleichwertig neben der Vollständigkeit bedarf es der höchstmöglichen Datenqualität bei der Jahresarbeitszeitschätzung. Diese wird erfahrungsgemäß am besten durch eine persönliche Beteiligung aller Beschäftigten erreicht, da diese immer genauere Kenntnisse zu ihrer Aufgabenerledigung haben als dies durch eine Vertretung zu erwarten wäre.

**Deshalb wird empfohlen, die Beschäftigten umfassend über das Projekt zu informieren.** Bitte nutzen Sie dafür die üblichen ordentlichen Dienst- und Teambesprechungen, die insbesondere zur Verdeutlichung der Projektziele und der Teilnahmenotwendigkeit genutzt werden sollen.

Darüber hinaus werden folgende Varianten zur Weitergabe der Informationen zur konkreten Durchführung der Jahresarbeitszeitschätzung und der Befragung empfohlen:

- Gesonderte Informationsveranstaltungen  
Diese sind zwar zeitlich aufwendiger, ermöglichen aber neben einer gezielteren Information zum Schätzverfahren auch eine umfassendere und einheitliche Darstellung der Projektziele. Für diese Veranstaltungen können Sie vom Projektteam eine Präsentation zur Verfügung gestellt bekommen.
- Nutzung von Teammeetings für eine umfassendere Information zum Schätzverfahren. Hierfür kann auch die eben genannte Präsentation genutzt werden.
- Information aller Beschäftigten mit einer Mail.

Für die Information der Beschäftigten können neben der Präsentation auch folgende Leitfäden und weitere Materialien zur Durchführung der Jahresarbeitszeitschätzung beim Projektteam abgerufen werden:

- Leitfaden in einer ausführlichen Version für die Multiplikatoren
- Leitfaden in einer Kurzfassung für interessierte Beschäftigte
- (einseitige) Handlungsanleitung zur Durchführung der Schätzung
- der Aufgabenkatalog
- eine Exceltabelle als Hilfsinstrument zur Abschätzung von Prozentwerten

### **Welche Ergebnisse erwarten wir aus der Befragung der Beschäftigten?**

Ausgehend von dem in der Projektskizze formulierten Ziel des Forschungsvorhabens, Handlungsempfehlungen für eine generell angemessene Personalausstattung (Betreuungsschlüssel), für eine nachhaltige Steuerung der benötigten Personalausstattung sowie für deren Erreichbarkeit und Verbesserung zu entwickeln<sup>1</sup>, welches bewußt ergebnisoffen verfolgt wird, sollen die Ergebnisse der Befragung folgendermaßen genutzt werden:

- Die Einschätzungen der Beschäftigten zu Rahmenbedingungen und Belastungsfaktoren fließen in die Bewertung der quantitativen Zeiterfassungsdaten ein. Dabei werden erhoben:
  - als Ausgangslage die persönliche Zufriedenheit und Motivation.
  - als Belastungsindikator die Rückmeldungen zu den wahrgenommenen Rahmenbedingungen.
  - als Ergebnis- und Qualitätsindikator die persönliche Einschätzung zur Qualität der eigenen Arbeit.
  - als Indikator für Handlungsbedarf die in der Aufgabenwahrnehmung persönlich empfundenen Engpässe.
- Insbesondere die Einschätzung zu den Handlungsbedarfen ist wichtig, um einen angemessenen Orientierungswert in der gemeinsamen Diskussion mit allen Beteiligten identifizieren zu können.
- Über die Einbeziehung der qualitativen Daten in die Diskussion der Bewertung der Zeiterfassungsergebnisse mit den gemeinsamen Einrichtungen in Fokusgruppen bzw. Fallstudien wird die Ermittlung des angemessenen Orientierungswerts deutlich konkreter nachvollziehbar. Die Indikationen für Aufwandsunterschiede werden besonders zum Erkennen der Ursachen der eigenen Position und zur Akzeptanz des Orientierungswertes beitragen.
- Die Ergebnisse werden den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, so dass dort weitere spezifische Analysen zum erforderlichen Personalbestand in Quantität und Qualität sowie zu notwendigen Optimierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Für die Nutzung der Ergebnisse aus der Befragung ist vor allem die Beteiligungsquote entscheidend. Eine hohe Beteiligungsquote erhöht die Akzeptanz der Nutzung der Ergebnisse für Entscheidungen und Maßnahmen in den gemeinsamen Einrichtungen. Zudem ist sie relevant, weil dadurch für jede einzelne gemeinsame Einrichtung konkrete Zusammenhänge sichtbar werden. Für die Einbeziehung in die Ermittlung des

---

<sup>1</sup> vgl. Beschlussempfehlung der AG Personal für den Bund-Länder-Ausschuss am 24. April 2013, S. 5.



angemessenen Personalbedarfs sind auch statistisch repräsentative Werte innerhalb der Cluster vergleichbarer gemeinsamer Einrichtungen hinreichend. Für die Bewertung der eigenen Situation sind jedoch Ergebnisse aus einer breiten Beteiligung wichtig.

**Wie können die gemeinsamen Einrichtungen einerseits zu einer hohen Ergebnisqualität in diesem Projekt beitragen und andererseits die Ergebnisse später umfassend nutzen?**

Die Umsetzung des Projektes vor Ort in den gemeinsamen Einrichtungen stellt hohe Anforderungen insbesondere an alle Beschäftigten der Leistungsgewährung sowie an die Koordinatoren und Multiplikatoren.

Dem Projektteam ist bewusst, dass die Datenanforderungen an die gemeinsamen Einrichtungen zu einem Arbeitsaufwand bei der Ermittlung führen. Aber nur wenn diese Daten in den gemeinsamen Einrichtungen auch verantwortungsbewusst zusammengetragen und die Beschäftigten der Leistungsgewährung auf die Bedeutung einer qualifizierten Durchführung der Jahresarbeitszeitschätzung hingewiesen werden, entstehen qualitative hochwertige Projektergebnisse, die von allen akzeptiert werden.

Wir empfehlen Ihnen daher eine örtliche Projektgruppe oder einen Begleitkreis einzurichten, in dem nach unseren Erfahrungen der/die Koordinator/in, der/die Multiplikatoren/innen, die Personalvertretung, der/die Datenschutzbeauftragte und auch die Schwerbehindertenvertretung vertreten sein sollten. In Abhängigkeit von der Größe der gemeinsamen Einrichtung sollten auch Stabstellen bzw. spezielle Verantwortliche aus den Zuständigkeitsbereichen von Organisation, Personal und Controlling einbezogen werden.

Diese Projektgruppe sollte aus unserer Sicht nicht nur jetzt die unmittelbar anstehenden Erhebungsaktivitäten begleiten, sondern auch als Kern von Wissensträgern für die spätere Nutzung der Projektergebnisse verfügbar sein.

\* \* \*